

## **Änderung der Entschädigungsordnung zum 01.10.2017**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 folgenden 1. Nachtrag zur Entschädigungsordnung ab dem 01.01.2017 beschlossen:

1. In Abschnitt III wird das Wort „Notfallpraxen“ jeweils durch „Notfall- oder Portalpraxen“ ersetzt.
2. Abschnitt IV wird gestrichen. Abschnitt V –alt- wird zu Abschnitt IV –neu-.
3. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.10.2017 in Kraft.

### Erläuterung

*Wegen der zum 01.10.2017 erfolgenden Änderung des Ärztlichen Notfalldienstes Hamburg muss auch die Entschädigungsordnung angepasst werden:*

*(1) Abschnitt III: Die Tätigkeit in den Portalpraxen wird wie die Tätigkeit in den Notfallpraxen vergütet.*

*(2) Der ärztliche Bereitschaftsdienst entfällt, so dass auch die bisherige Entschädigungsregelung in Abschnitt IV obsolet ist.*

---